

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 29. Juni 1866.

26.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Quarteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vorausbezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Preussischen Herrn Militärgouverneur von Sachsen ist heute der Kriegsstand im gesammten Königreich proclamirt worden. Diese Maßregel ist, nach der uns von dem K. Preussischen Civilcommissar Herrn Landrath von Wurmb erteilten Versicherung, nicht durch besondere Vorkehrungen im Lande herbeigeführt worden, sondern eine Folge der Occupation des Landes durch preussische Truppen und aus militärischen Rücksichten notwendig.

Wir fordern daher die Bewohner aller Landestheile, mögen diese letzteren zur Zeit von Preussischen Truppen besetzt sein oder nicht, hierdurch auf sich der verhängenen Maßregel mit Ruhe und Ergebung zu fügen und Alles zu vermeiden, was nach derselben zu einem Einschreiten der Militär-gewalt Anlaß geben könnte.

In Folge eines besonderen Antrages des K. Preussischen Herrn Civilcommissars machen wir noch darauf aufmerksam, daß auch Sächsische Militärpflichtige, welche sich etwa noch zur Armee begeben und Sächsische Beamte, welche ihnen hierbei behilflich sind, oder die zur Ueberweisung von Kriegszerservisten vorgeschriebenen amtlichen Schritte thun, sich hierdurch nach der Auffassung der K. Preussischen Militärbehörden eines standrechtlich zu bestrafenden Vergehens schuldig machen.

Sachsen! Es ist eine traurige Pflicht, welche wir mit dieser Bekanntmachung erfüllen, wir müssen sie aber erfüllen, um großes Unglück von Einzelnen und von dem ganzen Lande abzuwenden.

Ruhige Ergebung in das zur Zeit Unvermeid-

liche ist das Einzige, was wir Euch jetzt empfehlen können.

Dresden, den 25. Juni 1866.

Die Landescommission.

v. Falkenstein. v. Friesen. Dr. Schneider. v. Engel.

Bekanntmachung.

In Ansehung der Verpflegung der im Königreich Sachsen stehenden Königl. Preussischen Truppen be-²imme ich Nachstehendes:

1) Die Offiziere, im Offizier-Ränge stehenden Beamten, Portepeschführer, Feldwebel und Offizierdienst leistenden Unteroffiziere werden von den Quartiergebern verpflegt und haben Anspruch auf:

Kaffee mit Buttat des Morgens,
Mittagsbrod, bestehend in Suppe, Fleisch und Gemüse, Braten und 1 Flasche Wein,
Kaffee des Nachmittags,
Abendbrod mit einer Flasche guten Bieres.

2) Den übrigen Unteroffizieren und Mannschaften, sowie den Unterbeamten competiren täglich:

$\frac{3}{4}$ Pfund Fleisch oder
 $\frac{3}{8}$ Pfund Speck,
 $\frac{1}{4}$ Pfund Reis oder $\frac{1}{2}$ Pfund Graupen oder
 $\frac{2}{3}$ Pfund Hülsenfruchte oder 4 Pfund Kartoffeln,
1 Loth Kaffee (in gebrannten Bohnen),
 $1\frac{1}{2}$ Loth Salz,
 $\frac{1}{12}$ Quart Branntwein,
1 Quart Bier,
2 Pfund Brod und
3 Loth Rauchtabak oder 6 Stück Cigaretten.

Bis dahin, wo die Mannschaften aus den von der Feld-Intendantur angelegten Magazinen verpflegt werden können, müssen die Quartiergeber ihnen volle Verpflegung gewähren. Auch beim Eintritt der

Magazin-Verpflegung müssen die Quartiergeber den Leuten die Nahrungsmittel zubereiten und die dazu noch erforderlichen Zubehöre an Gewürz zc. gewähren.

3) Die Rationen müssen nach dem Sage von
11 $\frac{1}{4}$ Pfund Hafer,
6 Pfund Heu und
6 Pfund Stroh

pro Pferd und Tag verabsolgt werden. Nach Einrichtung der Magazine erfolgt der Fourage-Empfang aus diesen durch die Königl. preussischen Magazin-Beamten.

Haupt-Quartier Dresden, den 24. Juni 1866.
Der Königlich Preussische Generalleutnant, commandirende General des Reserve-Corps und Militär-Gouverneur des Königreichs Sachsen.

v. d. Müllbr.

Bekanntmachung.

Um das Publicum vor Unannehmlichkeiten zu schützen, mache ich hiermit bekannt, daß ohne eine von dem Statocommandanten Generalmajor von Bentheim persönlich unterschiedene Militär-Passkarte Niemand nach außen hin die Vorposten passieren darf. Alle Personen, welche Vorräthe jeder Art der Stadt Dresden zuführen, können ungehindert ein- und ausreisen, und wird diesseits Sorge getragen werden, daß dieselben auch ungehindert zurückkehren können.

Es würde sich indeß im Allgemeinen empfehlen, wenn Kaufleute, Händler zc. ihre Producte aus den übrigen Städten des Nordens bezögen, da möglicherweise die Zufuhr von Süden her ausbleiben könnte, sobald der Belagerungszustand für Dresden ausgeprochen werde.

Dresden, den 24. Juni 1866.

Der Königl. Preussische Civil-Commissar für das Königreich Sachsen.

von Wurmb.

Unser König Johann befindet sich jetzt wieder mit seiner Familie vereinigt in Prag. —

Nach Kriegerecht konnten die Preußen nicht nur sammtliche königl. Kassen wegnehmen, sondern auch fortwährend, so lange die Besetzung Sachsens dauert, die Zuflüsse derselben an sich ziehen. Wie wir hören, zahlt die Landescommission dem preuss. Obercommando täglich 10,000 Thlr., wogegen alle Kassen unberührt bleiben. —

Die Preußen scheinen sich in Dresden befestigen zu wollen. Nach mehreren Seiten hin werden Schanzen aufgeworfen und ein Theil des großen Gartens soll rasirt werden. Die alte Elbbrücke ist zum Sprengen fertig gemacht. Es heißt, daß zu den Schanzarbeiten 400 Bergleute aus dem Plauenschen Grunde und 800 aus Freiberg requirirt worden seien. Die letzteren sollen jedoch das Weite gesucht haben. —

Die Eisenbahnbrücke bei Riesa ist wieder restaurirt und ist dadurch seit Mittwoch der regelmäßige Personenzugverkehr zwischen Leipzig und Dresden, wie auch der der Zweigbahn Meißen-Coswig wieder hergestellt. —

Die Wiener Zeitungen sind schon bei Beginn des Krieges nicht wohl zu sprechen auf das Armee-commando, weil es Sachsen ohne Schwertstreich den Preußen überlassen hat. Die eine Partei tröstet sich nur damit, daß Benedeck einen schlaunen Plan verfolge, nämlich die Preußen immer weiter zu locken, um sie dann desto sicherer zu verderben; andere Leute fürchten aber, daß sich die Oesterreicher verrechnet haben, indem sie hofften, Preußen würde einen großen Theil der schlesischen und Elbarmee zur Besetzung Hannovers und Kurhessens brauchen. Die Schnelligkeit, mit der die Preußen hier zu Werke gingen, ehe die Bundesstruppen vereinigt und Oesterreicher herbeigezogen werden konnten, hätte nun die Pläne Benedecks gestört und müßte er seine Armee mehr zusammenziehen. —

Der Kurfürst von Hessen, der sich schon in Hanau befand, als die Preußen seine Grenze überschritten, wollte das Land verlassen und den Staats-schatz im Betrage von 17 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden mitnehmen. Dagegen erhoben die Landstände Widerspruch und der Kurfürst kehrte in Folge dessen wieder um und wurde in Kassel gefangen genommen. Die Preußen ließen ihm für einstweiligen Aufenthalt die Wahl zwischen den Festungen Königsberg und Stettin; er scheint die letztere gewählt zu haben, von Berlin aus wird seine Ankunft dort berichtet.

Die hannoversche Armee, 15,000 Mann stark, wollte sich beim Einmarsch der Preußen über Göttingen nach Süden ziehen, um sich dem 8. Bundesarmee-corps, das sich in Frankfurt bildet, anzuschließen. Hier trat ihm aber ein preussisches Heer entgegen und zwang sie, nach Osten umzuwenden und in preussisches Gebiet einzutreten. Von allen Seiten, von Erfurt, Magdeburg, ja von Berlin schickten die Preußen nun Truppen, um die Hannoveraner vollends einzuschließen. In Hannover ist große Mißstimmung gegen die königl. Räte, die Nichts vorausgesehen haben und dennoch auftraten, als stünde die Armee schlagfertig hinter ihnen. —

Der letzte Bundesbeschluß scheint nur das Gute gehabt zu haben, das ganze Elend der Bundesverfassung darzuthun. Jetzt, wo gehorcht werden soll, verläßt ein Ländchen nach dem andern den Bund und geht zu Preußen über. Mecklenburg, Anhalt, Altenburg, Weimar, Coburg-Gotha, Lippe stehen auf Preußens Seite und Baden kämpft noch mit sich selbst. Der Großherzog von Baden ist Schwiegersohn des Königs von Preußen und hat auch immer eine Politik verfolgt, die auf ein engeres Zusammenschließen Deutschlands unter Preußens Führung hinarbeitete. —

In Italien hat der Tanz begonnen. Drei italienische Armeen überschritten die österreichischen Grenzen; eine den Po, eine den Mincio und Garibaldi wendete sich nach Tyrol, wo er auch schon bedeutende Fortschritte gemacht haben soll. Man sagt, sein Marsch sei gegen Baiern gerichtet. —

Auf zwei Straßen sind die Preußen in Böhmen eingerückt: über Bodenbach und Zittau. Die Festung Königstein wurde umgangen und die engen

Pässe der sächsischen Schweiz glücklich überwunden. Prinz Friedrich Karl steht bereits in Reichenberg. Ein Husarengesicht soll stattgefunden haben. Da keine Aussicht ist, auf den bisherigen Grundlagen den Frieden zu erhalten, so kann man bloß wünschen, daß die entscheidenden Schlachten nicht lange auf sich warten lassen. —

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 26. Juni. Zur Operation gegen die Bayern bestimmte preussische Truppen sind hier eingetroffen. Das Korps rückt morgen gegen Hof vor.

Gotha, 26. Juni. Ein höherer preussischer Offizier, welcher aus Berlin beim Könige von Hannover eingetroffen ist, hat demselben nochmals das preussische Bündnis angetragen und eröffnet, daß im Falle der Annahme dem Könige sammt den Truppen die Rückkehr freistehe. König Georg soll indessen gewillt sein für die Wiederherstellung des ehemaligen Bundes an der Seite Oesterreichs das Schwert zu ziehen.

Gotha, 26. Juni. Der König von Hannover hat, dem Vernehmen nach, die ihm gestellten Capitulationsbedingungen mit Ablauf des festgesetzten Zeitraums nicht angenommen. Heute Nachmittag vernimmt man lebhaftes Schießen in der Richtung von Lanaensalza.

Weimar, 26. Juni. Die bairischen Truppen sind gestern Abend von Gausdorf, bis wohin sie vorgeerückt waren, über Ludwigstadt nach Cronach zurückgegangen.

Karlsruhe, 24. Juni. Der diesseitige Gesandte in Berlin ist abberufen und wird hier erwartet. Die österreichisch-schwäbische Partei gewinnt hier immer mehr die Oberhand. Der Großherzog befindet sich den Agitationen gegenüber in peinlicher Lage. Er wird gedrängt, die Truppen sofort zum 8. Bundeskorps stoßen zu lassen.

Berlin, 27. Juni. Gestern bis Mitternacht hatte die Division Horn ein lebhaftes Gefecht bei Podal und Oesterreichisch-Turnau mit der österreichischen Brigade Peschacher und dem 18. Jägerbataillon. 7 österreichische Offiziere und 500 Mann wurden gefangen. Preussischerseits sind 2 Offiziere todt, 7 verwundet und von den Mannschaften 115 todt und verwundet. Der Verlust der Oesterreicher ist bedeutender.

Soeben, Abends 11 Uhr, wird von Seiten des Polizei-Präsidiums folgende Nachricht durch Anschlag bekannt gemacht:

Zwischen Nachod und Station Groß-Ekowitz bei Wyska in Böhmen hat ein Gefecht stattgefunden, bei dem Kavallerie hauptsächlich engagirt war. Die Oesterreicher sind von Slalitz auf der Straße nach Jaromicz zurückgedrängt. Das 4. Dragoner- und 1. Ulanen Regiment, dessen Oberst und Adjutant verwundet, eröffneten das Gefecht. Drei Fahnen wurden erobert und viele Gefangene gemacht. Beiderseits viel Verwundete.

Das erste Armeecorps fand Trautenau vom

Feinde besetzt und ist seit 11 Uhr Vormittags im Gefecht. Der Feind in der Richtung auf Josephsstadt zurückgeworfen. Die Truppen schlagen sich sehr brav. Das Gefecht dauerte um 3 Uhr noch fort.

Wien, 26. Juni (über Paris). Erzbischof Albrecht berichtet vom 24. Abends: Die Oesterreicher rückten gegen den Mincio vor, wurden angegriffen, eroberten Ronterento und Custozza, erbeuteten mehrere Kanonen und machten 2000 Gefangene. Die Armee kämpfte mit äußerster Thätigkeit. Der König von Italien mit 3 Armeecorps und den Cavalleriereserven war gegen Albaredo marschirt, wo er uns hinter der Etsch finden wird. Man glaubte, Prinz Amadeus und mehrere italienische Generale seien verwundet.

Florenz, 25. Juni. Aus dem Hauptquartier vom 24. Abends: Heute hat ein hartnäckiger Kampf stattgefunden, welcher fast den ganzen Tag über dauerte. Der Angriff des ersten Armeecorps, welches die Positionen zwischen Peschiera und Verona nehmen sollte, glückte nicht; das zweite und dritte Armeecorps vermochten nicht, dem ersten, welches gegen überlegene Kräfte zu streiten hatte, Hilfe zu leisten. Diese beiden Corps sind fast unverletzt.

Aus Mailand vom 24.: Ein österreichisches Detachement befindet sich auf dem Marsche über die Abhänge des Stillser Jochs und besetzte gestern Abend Bormio.

Locales.

Seit Anfang dieser Woche sind wir wieder ohne Postverbindung mit Dresden. Auch Fußgänger und Wagen werden auf unserer Straße nur nach Dresden gelassen, wenn sie Proviant hereinbringen. Dagegen ist der Verkehr auf dem rechten Elbufer vollständig frei. Wer also nach Dresden muß, der gehe nach Kößchenbroda und fahre auf der Bahn: Niemand fragt ihn, woher und wohin. —

Der frühere Tuchhändler Wüstling aus Wilsdruff wurde in Grumbach von einer preussischen Patrouille arretirt und zwischen zwei Reitern nach Dresden abgeführt. —

Die Kesselsdorfer Sicherheitswache brachte in der Nacht vom 21. zum 22. zwei Männer nach dem Wachtlocale der Sicherheitswache in Wilsdruff, welche einen Wagen auf der Chaussee angehalten hatten. Die Untersuchung hat nun zwar nicht herausgestellt, daß die Leute die Absicht gehabt hätten, Gewalt zu brauchen; es fanden sich jedoch in ihrem Besitz eine Anzahl Baumspähle, die von der Chaussee gestohlen waren und wurden die beiden Subjekte deshalb mit einigen Tagen Gefängnis bestraft. —

Wie uns so eben mitgeteilt wird, haben die in Grumbach stationirten Dragoner einen Streifzug bis Frauenstein gemacht und dort einen Trupp von 6 österreichischen Husaren, die ruhig im Wirthshause zechten, gefangen genommen und nach Dresden abgeführt. —

Allgemein ist in unserer Gegend das Gerücht verbreitet, die Preußen würden in Sachsen retru-

iren. Zu dieser Annahme ist nicht der geringste Grund vorhanden; von dem so religiösen König von Preußen ist gar nicht zu glauben, daß er fremden Untertanen einen Eid aufzwingen werde, den sie mit gutem Gewissen nicht leisten können. Es braucht also Niemand aus Furcht davonzulassen.

Im Haidekrüge.

Eine Criminalnovelle von Wilhelm Andraé.
(Fortsetzung.)

Der Sohn glaubte, ihm auch diese amtliche Anzeige nicht vorenthalten zu dürfen.

Er begann dieselbe vorzulesen; doch war er kaum zur Hälfte damit fertig, als sich draußen vor der Thüre Männertritte und Männerstimmen vernehmen ließen und fast gleichzeitig heftig an die Thüre geklopft wurde.

Auf seinen Hereinruf traten zwei Diener der Polizei in's Zimmer. Ihr Blick fiel sogleich auf den ältern Leberecht.

Die Identität desselben mit der in den Zeitungsberichten angegebenen Person war bald festgestellt, worauf sie ihr Bedauern aussprachen, ihrem Auftrage gemäß ihn verhaften zu müssen, weil er des Mordes an dem Kaufmann Ellerholz verdächtig sei.

Die Thränen traten dem alten Manne in die Augen.

Mit außergewöhnlicher Beredsamkeit schilderte er den Polizeidienern seine Erlebnisse in dem Haidekrüge, sowie auch die Ursache seiner nächtlichen Flucht; nicht minder beredt betheuerte der Corporal des Waters Unschuld und bat flehentlich, demselben diese Schmach nicht anzuthun, welche ihn, den königlichen Soldaten, ja auch mit trafe; — vergebens! Die Männer des Gesetzes beharrten bei ihrer Aufforderung. Sie wollten ja gern glauben — meinten sie — daß er unschuldig sei und daß die Sache sich so verhielte, wie er ausgesagt, aber sie seien verpflichtet, ihrem Auftrage nachzukommen. Seine Unschuld werde sich ohne Zweifel recht bald herausstellen; trösteten sie ihn.

Lebrecht mußte sich in sein trauriges Schicksal ergeben. Der Abschied von Vater und Sohn war rührend; wurde aber durch das Bewußtsein der Unschuld beiderseits einigermaßen erleichtert.

Kaum hatte sich indessen die Kerkerthüre hinter ihm geschlossen, als ein kleines Militärcommando, welches beauftragt war, bei dem Sohne, dem Corporal, Hausfuchung zu halten, auch diesen zeitweilig in Haft nahm.

III.

Der Sommer war längst zu Ende. Es war Winter und Frühling und wieder Sommer geworden, und der unglückliche Sattler Lebrecht saß noch immer in Untersuchungshaft, obgleich man nichts Gravirendes bei der in der Wohnung seines Sohnes vorgenommenen Hausfuchung gefunden hatte. Die wiederholten Betheuerungen seiner Unschuld genügten begreiflicherweise nicht, auch die Richter von

derselben zu überzeugen; im Gegentheil erschien ihnen seine nächtliche Flucht aus dem Haidekrüge sehr verdächtig, denn man konnte unmöglich annehmen, daß, im Falle er wirklich der Unterredung der beiden Mörder gelauscht habe, er sich selbst als der Gegenstand derselben habe betrachten können, weil wie er selbst eingeräumt, sie weder ihn, noch er sie vorher gesehen hatte. Auf die Frage des Untersuchungsrichters, weshalb er denn bei der vorgenommenen Unterredung nicht augenblicklich Lärm gemacht und den Wirth geweckt habe, oder, wenn er dies aus Feigheit unterlassen, er später der Obrigkeit keine Anzeige davon gemacht habe, hatte er erwidert, daß er der festen Ueberzeugung gewesen sei, der Wirth selbst habe sich mit einem seiner Leute über den beabsichtigten Mord unterhalten; die Anzeige bei der Polizei habe er aber aus dem Grunde unterlassen, weil er sich allerdings vor derselben gefürchtet und sich überhaupt niemals gern etwas mit ihr zu schaffen mache.

Der geneigte Leser wundere sich darüber nicht. In jener Zeit, in der unsere Geschichte spielt, war eine solche Furcht keineswegs unbegründet und vorzugsweise für den gemeinen Mann, der insbesondere von den Polizeibeamten und Polizeischreibern auf das rücksichtsloseste behandelt wurde, einerlei, auf welche Art und Weise er mit derselben in Verbindung trat. Anstatt Hand in Hand mit dem Publicum zu gehen, zu dessen Schutze sie ja berufen war, und in ihrem gewiß schwierigen Berufe sich eine Stütze an demselben zu verschaffen, polterte die Polizei wie eine Sclavenzüchtergesellschaft in das Publicum hinein und turbirte es, wo immer sich nur eine Gelegenheit bot. Ihr brüskles Benehmen hatte daher die Leute eingeschüchtert. Ist es doch an manchen Orten jetzt noch so und es bleibt lieber eine Gesetzesübertretung ungeahndet, weil Niemand sie zur Anzeige bringt, nur um Nichts mit der Polizei zu thun zu haben.

In diesem Falle war es aber der Polizei auch nicht zu verargen, daß sie den Unschuldsbetheuerungen Lebrechts keinen Glauben schenkte und ihn bei dem damals allgemein üblichen schleppenden Rechts gange in Haft hielt, und um so mehr, da sie von den beiden Handwerksburschen, welche nach Aussage des Wirthes und seiner Hausgenossen in der Nordnacht ebenfalls im Haidekrüge logirt und gleich dem Sattler heimlich entflohen waren, trotz aller Nachforschungen noch keine Spur entdeckt hatte.

Man war wohl berechtigt, sich der Vermuthung hinzugeben, daß Lebrecht das Verbrechen in „complotmäßiger Verbindung“ mit den beiden Handwerksburschen verübt habe und er mit denselben entweder schon früher bekannt gewesen oder doch mit ihnen auf der Reise bekannt geworden sei. Daß er später als sie in dem Haidekrüge angelangt war, konnte kein Beweis gegen jene Annahme sein, sondern verstärkte die Richter nur in ihrem Verdacht, daß der Mord ein vorher reiflich überlegter gewesen sei.

Die klugen Herren übersahen aber dabei, daß weder Lebrecht noch die Handwerksburschen vor

ihrer Ankunft im Haidekrüge wissen konnten, daß ein Hamburger Kaufmann sich daselbst ebenfalls einquartiert habe oder einquartieren würde.

Es fehlte nicht viel, so würde man bei dem unglücklichen Sattlermeister die Folter, welche im Anfange der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts ja die und da noch für ähnliche Fälle in Wirksamkeit war, angewandt haben. Es wäre auch noch unfehlbar zu diesem äußersten Mittel, ihm ein Bekenntniß auszupressen, gekommen, wenn nicht ein sonderbarer Zufall die wahren Mörder an's Licht gebracht hätte.

Der Corporal Leberecht hatte eines Morgens Rekruten einzuexerciren. Es ist dies bekanntlich eine Beschäftigung, welche wegen des damit verbundenen Kergers über die Steifheit und Unbeholfenheit der angehenden Vaterlandsvertheidiger den Herren Unteroffizieren eben so unliebsam ist als jenen.

Wie verklären sich die Gesichter und wie frisch und frei athmen alle auf, wenn einmal ein kurzer Ruhepunkt eintritt und das Commandowort „Ruh Euch!“ erschallt!

Eine solche Pause war gerade wieder entstanden, und wer von den Rekruten so glücklich war, eine Uhr zu besitzen, unterließ es gewiß nicht, dieselbe heimlich hervorzuziehen und einen flüchtigen Blick darauf zu werfen, ob der Zeiger nicht bald das Ende ihrer Qualen ankündigte.

Es war dieses kleine Nebengeschäft nicht mit solchen Schwierigkeiten verbunden wie heutigen Tages, weil die Hannover'schen Linientruppen damals noch keinen Waffenrock, sondern nach der höchst geschmacklosen englischen Mode einen kurzen, rothen Frack trugen.

Dem Corporal Leberecht fiel es auf, als ein in seiner unmittelbaren Nähe stehender Soldat eine goldene Uhr zum Vorschein brachte.

Er trat näher an ihn hinan und fragte ihn lächelnd, wie er in den Besitz einer so kostbaren Uhr gekommen sei, die allerdings selbst noch heutigen Tages bei einem gemeinen Soldaten eine unerhörte Seltenheit sein dürfte.

Der Angeredete steckte dieselbe wieder in die Tasche und erwiderte, daß er sie vor mehreren Jahren, als er noch auf der Wanderschaft gewesen, von seinem ersparten Gelde gekauft habe.

„Ei, dann mußt Du aber ein hübsches Stück Geld verdient haben, wenn Du Dir als Handwerksbursche eine goldene Uhr kaufen konntest! Was treibst Du denn für ein Geschäft?“

„Ich bin ein Färber.“

„Es scheint eine Repetiruhr zu sein“, hob der Corporal wieder an, willst Du sie mir nicht einmal zeigen.“

Der Angeredete wurde verlegen. Nur zögernd kam er dem Wunsche seines Vorgesetzten nach.

„Ja“, es ist eine Repetiruhr“, sagte er, „aber eine ganz gewöhnliche. Ich habe sie auch für ein Billiges von einem Mitgesellen gekauft, der sich in großer Geldverlegenheit befand.“

Der Corporal betrachtete sie mit großer Aufmerksamkeit, während der Rekrut mit spannenden Blicken die Empfindungen und Gedanken desselben aus den Mienen zu lesen suchte.

Leberecht's Gesichtszüge wurden immer ernster. „Wo hast Du die Uhr gekauft?“ forschte er weiter.

„In — in Berlin, wo ich damals in Arbeit stand.“

„Wie hieß Dein Mitgesell?“

Ohne sich zu besinnen und dadurch seiner Angabe den Schein der Wahrheit zu geben, nannte er den Namen Franz Lorenzen.

„Und wie heißt Du?“

„Asche.“

„Das weiß ich; ich will nur Deinen Vornamen wissen.“

„Christian — Christian Asche.“

„Sonderbar!“ sagte der Corporal; „hier auf der Rückseite der Uhr stehen aber die Buchstaben E. E. eingravirt; was hat's damit für eine Bewandniß?“

Das wisse er nicht, meinte der andere; wahrscheinlich sei die Uhr auch schon von ihrem frühern Besitzer als eine alte erstanden worden.

„Es ist möglich, daß sie schon in mehreren Händen gewesen ist“, erwiderte der Corporal aber nach der Beschreibung, die ich in öffentlichen Blättern von einer goldenen Repetiruhr gelesen habe, welche die Buchstaben E. E. auf der Rückseite trägt, ist sie wahrscheinlich Eigenthum des Kaufmanns Edmund Ellerholz gewesen, der bekanntlich vor einem Jahre in dem Haidekrüge bei ** ermordet wurde.“

Den Namen Edmund Ellerholz hob er recht nachdrücklich hervor. Der Rekrut, welcher sich von seinem ersten Schreck bereits einigermaßen wieder erholt hatte, erblagte bei diesen Worten. Seine Knie schwankten, seine Hände zitterten, seine Lippen bebten und versagten ihm zu einer Erwiderung den Dienst.

„Die Untersuchung wird es ausweisen“, fuhr der Corporal nach einer kleinen Pause fort, während welcher er den Soldaten finster und scharf anblickte; „ja, die Untersuchung wird es ausweisen“, wiederholte er; „ebenso auch, ob nicht vielleicht durch Deine weitere Mittheilung über den Besitzer der Uhr, den Mörder auf die Spur zu kommen ist und dieselben endlich zur Rechenschaft und gebührenden Strafe gezogen werden können. Vorläufig will ich die Uhr zu mir nehmen und Dich von Deinen weiteren Exercirübungen für heute dispensiren.“

Dann forderte er mit lauterer Stimme und in einem barschen Tone den noch immer in sprachlosem Entsetzen verharrenden Burschen auf, seine Waffen niederzulegen und gab vier andern Soldaten den Befehl, ihn in das Militärgefängniß abzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Generalverordnung

an sämtliche Obrigkeiten des Dresdener Kreisdirectionsbezirks.

Nach von dem Oberbefehlshaber der zur Elbarmee vereinigten Königlich Preussischen Truppen, Herrn General der Infanterie Herwarth von Bittenfeld, Excellenz, getroffener Bestimmung hat die Besetzung des Landes für dieses auch die Beschaffung des Unterhalts der gedachten Truppen und die Einrichtung zur thatsächlichen Folge, daß, so lange nicht etwaige Magazinirungsvorkehrungen getroffen werden können, die Empfangnahme der Verpflegungsbedürfnisse für die einzelnen Truppenabtheilungen direct in den resp. Ortschaften durch Vermittelung der Ortsbehörden stattfindet.

Wenn es nun schon das eigene Interesse der betreffenden Gemeinden erforderlich macht, zu Umgehung unmittelbarer Beitreibung dem Anlangen der mit Requirirung von Verpflegbedürfnissen beauftragten Commando's auf das Pünktlichste Folge zu geben, so ergeht an sämtliche Obrigkeiten des Dresdener Kreisdirectionsbezirks hiermit Verordnung, nicht nur selbst eintretenden Falls der nöthigen Vermittelung sich zu unterziehen, sondern auch schon jetzt und unverweilt die ihnen unterstehenden Gemeinden hiernach auf kürzestem Wege mit Bescheidung zu versehen und dabei auf die nachstehenden Punkte hinzuweisen:

1) Allen in Ortschaften untergebrachten Offizieren und Mannschaften nebst dazu gehörenden Pferden ist Seitens der bequartierten Wirths und resp. der Ortschaften selbst volle Verpflegung zu verabreichen, den Requisitionen für bivouacirende und solche Truppentheile aber, welche in den Ortschaften nicht verpflegt werden können, unweigerlich nachzukommen.

2) Den Soldaten ist neben voller Verpflegung täglich auch eine Dresdener Kanne Bier zu verabreichen.

3) Ueber das vorstehend nach 1) und 2) Geleistete oder Gelieferte sind die resp. Commando's um Empfangsbescheinigung zu ersuchen.

Dresden, den 19. Juni 1866.

Königlich Sächsische Kreisdirection.
von Könnersitz.

V o r l a d u n g

sämmlicher Gemeindevorstände des Amtsbezirks wegen Bildung einer
Etappen-Commission.

In Folge einer Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 20. dieses Monats hat die Königl. Bezirksamtshauptmannschaft das unterzeichnete Königl. Gerichtsamt zur Bildung einer **Etappen-Commission** für den hiesigen Amtsbezirk delegirt, welche während der dermaligen Kriegsverhältnisse für Verpflegung, Unterbringung und Erledigung aller Requisitionen der durchmarschirenden oder einzuquartierenden, befreundeten wie feindlichen Truppenkörper die im öffentlichen Interesse erforderliche Sorge zu tragen hat.

Zur Einleitung der hierzu nöthigen Verhandlungen werden daher die sämmtlichen Gemeinden der hiesigen Amtsortschaften hierdurch geladen,

den 4. Juli 1866, Nachmittags 3 Uhr

in dem Saale des Gasthofs zum weißen Adler in Wilsdruff durch ihre Vorstände, resp. in deren Behinderungsfällen durch ihre Gemeindeältesten bei 1 Thaler Ordnungsstrafe zu erscheinen und der demselben halbtägigen Verhandlungen sich zu gewärtigen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 26. Juni 1866.

Leonhardt.

B e k a n n t m a c h u n g .

In Gemäßheit der Vorschrift in § 45 der Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 19. October 1861, die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern der Ständeversammlung betr.; vom 21. August 1862 wird auf die jetzt vorzunehmende Revision der Wahllisten für hiesige Stadt, von denen in hiesiger Rathsexpedition Einsicht zu nehmen jedem Betheiligten freisteht, sowie auf die Nothwendigkeit, etwaige Reclamationen rechtzeitig anzubringen unter Hinweisung auf die Bestimmungen in § 58 Abs. 1 und 2 des angezogenen Gesetzes hierdurch aufmerksam gemacht.

Wilsdruff, den 27. Juni 1866.

D e r S t a d t r a t h .

Liesche, Bürgermeister.

V e r f ü g u n g

an sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks.

Nach von dem Oberbefehlshaber der zur Elbarmee vereinigten Königl. Preuß. Truppen, Herrn General der Infanterie Herwarth von Bittenfeld, Excellenz, getroffenen Bestimmung hat die Besetzung des Landes für dieses auch die Beschaffung des Unterhalts der gedachten Truppen und die Einrichtung zur thatsächlichen Folge, daß, so lange nicht etwanige Magazinirungsvorkehrungen getroffen werden können, die Empfangnahme der Verpflegungsbedürfnisse für die einzelnen Truppenabtheilungen direct in den resp. Ortschaften durch Vermittelung der Ortsbehörden stattfindet.

In Gemäßheit einer Generalverordnung der Königl. Kreisdirection vom 19. d. Mts. werden daher die Gemeinden des Amtsbezirks hierdurch angewiesen, wie dies schon ihr eigenes Interesse erforderlich macht, zu Umgehung unmittelbarer Beitreibung des Bedarfs den Anforderungen der mit Requirirung von Verpflegbedürfnissen beauftragten Commando's auf das Pünktlichste Folge zu geben, und dabei insbesondere noch Nachstehendes zu beachten:

1) allen in Ortschaften untergebrachten Offizieren und Mannschaften nebst dazu gehörigen Pferden ist Seiten der bequartierten Wirth resp. der Ortschaften selbst volle Verpflegung zu verabreichen, den Requisitionen für bivoualirende und solche Truppentheile aber, welche in Ortschaften nicht verpflegt werden können, unweigerlich nachzukommen;

2) den Soldaten ist neben voller Verpflegung täglich auch eine Dresdener Kanne Bier zu verabreichen;

3) über das vorsehend nach 1) und 2) Geleistete und Gelieferte sind die resp. Commando's um Empfangsbesccheinigung zu ersuchen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 25. Juni 1866.

Leonhardi.

Wachler.

Bekanntmachung.

Die unterm 16. dies. Mts. erlassene Bekanntmachung wird insoweit wieder aufgehoben, als die Abhaltung des Salzverkaufs auf dem Bahnhofe Cölln bei Meissen wieder den planmäßigen Fortgang nimmt, wie in der Bekanntmachung vom 11. December vor. Jahres veröffentlicht worden ist.

Dresden, am 23. Juni 1866.

Königliche Salzverwalterei.

Schmidt.

S u n d e s t e u e r.

Regulativmäßig ist am 1. Juli d. J. die geordnete Hundesteuer für das Steuerjahr 1866/67 pränumerando zur hiesigen Stadtkämmerei zu entrichten und wird unter Hinweis auf die desfalls bestehenden Strafbestimmungen andurch Solches in Erinnerung gebracht.

Wilsdruff, am 27. Juni 1866.

Der Stadtrath das

Liesche, Bürgermeister.

Mit Königl. kais. Ministerial-Approbation. Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr. **Stollwerck'sche Brust Bonbons.** Gegen Hals und Brustleiden wird gewarnt!

aus der privilegirten Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh.

Ein sich stets bewährendes, dabei angenehmes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und chronische Catarrhe, so wie alle Hals- und Brust-Affectionen. Für die vollkommene Vereinigung der vorzüglichsten, den Respirations-Organen zuträglichen Kräuteräsaften mit dabei gleichzeitig magenstärkenden Eigenschaften wurde das Fabrikat von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, sowie mit Preis- und Ehren-Medailles prämiirt. — Es befinden sich Depôts dieser Specialität in fast sämtlichen Städten des Continents. — Lager à 4 Ngr. a Paquet in **Wilsdruff** bei Apotheker Hermann Lentner, in **Tharandt** bei Apotheker P. Bach.

Weißer und rother Landweine,

à Eimer 12—24 Thaler,

Champagner, à Flasche 25 bis 35 Ngr.,

empfehlen

Meißen.

Gebüder Golssler,
Wein-Grosso-Handlung.**Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger Mensch, welcher Bäcker werden will, kann in die Lehre treten bei

Ernst Reinhard in Wilsdruff.

Bewährt bei Keuchhusten, Stichhusten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden. Fortgesetzte Beweisführung.

Nach mehrfach vergeblich angewandten Mitteln, mein jüngstes Kind von einem, anhaltendes Zucken im Halse verursachenden und mit starkem Schleimauswurf verbundenen, besonders im Frühjahr und Herbst gefährlichen, sich einstellenden Husten zu befreien, ist diesem Uebel nach Anwendung von $\frac{1}{2}$ Flaschen aus dem Lager des Hrn. Ranniger hier selbst bezogenen weißen Brust-Syrup von G. A. W. Mayer in Breslau, zusehends vorgebeugt, und nach wiederholtem Verbrauch von noch andern zwei $\frac{1}{2}$ Flaschen vollends abgeholfen. — Im Vollgefühl meiner innigsten Freude und Dankbarkeit für diese an meinem Kinde sich bewährte Heilwirkung dieses Fabrikats, habe ich nicht unterlassen wollen, selbiges allen denjenigen Leidenden zu empfehlen, welche bei solchen ähnlichen Krankheitsfällen ein heilwirkendes Mittel anzuwenden nachsuchen.

Elmsborn in Holstein.

D. Nielsen.

Auf Anrathen des Hrn. Kreisphysikus Dr. Eichmann habe ich den Mayer'schen Brust-Syrup, welcher hier in Flatow beim Gastwirth Hrn. Ränzer zu bekommen ist, für meine Kinder, welche am Keuchhusten litten, gekauft. Meine Kinder wurden in kurzer Zeit von dieser Krankheit befreit, was ich rühmend anerkenne.

Flatow in Westpreußen.

Teike, erster Gensdarmen-Wachtmeister.

Viele Hunderte ähnlicher Atteste sind in den autorisirten Niederlagen des allein ächten weißen Brust-Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets frisch zu haben bei den Herren

Th. Nütthausen und Bernhard Hoyer in Wilsdruff und bei Herrn C. Ed. Schmohl in Meißen.

Druck von C. E. Kienicht & Sohn in Meißen.

Zu Familien- oder sonstigen Festlichkeiten empfiehlt $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Flaschen**besten Champagner**

der sächsischen Champagner-Fabrik in Dresden

Wilsdruff.

C. F. Rossberg.

400 Thaler Commungelder werden auf sichere Hypothek vom 27. August dieses Jahres an ausgeliehen.

Kleinschönberg, den 16. Juni 1866.

Der Gemeinderath daselbst.

Eine graue Circassierjacke, mit blau- und braun-gestreiftem Barchent gefüttert, ist von Bublisch's Steinbrüche bis ins Gut verloren gegangen. In den Seitentaschen befanden sich eine Pfeife, ein Tabaksbeutel und ein Schnupstuch. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Gute des Hrn. Bublisch abzugeben.

Ein Parterre-Logis ist von jetzt an zu vermieten und kann zu Michaelis bezogen werden bei verw. Adv. Förster, Zellaische Straße.

Dank.

Den lieben Freunden und Nachbarn, welche uns bei dem Tode und der Beerdigung unsrer so früh verbliebenen, unvergesslichen Agnes ihre Theilnahme in so reichem Maße kund gaben und dadurch unsern schwergeprüften Herzen lindern den Trost brachten, hiermit unsern aufrichtigsten und wärmsten Dank! Gott vergelte es Ihnen!

Wilsdruff, den 20. Juni 1866.

Familie Wittig.

Getreidepreise in Großenhain vom 16. Juni 1866.

Korn	3 R 25 M	bis	3 R 28 M
Weizen	5 . . .		5 . . .
Gerste	3 . . .		3 . . .
Hafer	2 . . .		2 . . .
Halbhorn	2 . 15 . . .		2 . 20 . . .
Butter à Kanne	18 M 2 Q	bis	19 M 2 Q

Getreidepreise von Radeburg, den 13. Juni 1866.

Roggen	4 R — M	bis	4 R 5 M
Weizen	5 . 10 . . .		— . . .
Gerste	3		—
Hafer	2		2 . 15 . . .

Zufuhre: 512 Scheffel.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 22. Juni 1866.

1 Kanne Butter 18 Ngr. — Pf. bis 22 Ngr. — Pf. Gerbel wurden eingebracht 26 Stück und verkauft à Paar 2 Thlr. — Ngr. bis 4 Thlr. — Ngr.

Druck von C. E. Kienicht & Sohn in Meißen.